

Beitragseinstufung für Selbstständige vereinfachen

Für die Beitragseinstufung von freiwillig Versicherten, insbesondere von Selbstständigen, nutzen Krankenkassen die Informationen über Einnahmen aus Steuerbescheiden. Diese sind auch Grundlage für die Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge. Da die Steuerbescheide zeitversetzt von den Finanzämtern ausgestellt werden, erfolgt die Berechnung der Beiträge zunächst vorläufig. Sobald der Steuerbescheid den Krankenkassen vorliegt, erfolgt eine rückwirkende Berechnung anhand der tatsächlichen Einnahmen.

Bislang müssen Versicherte ihre Steuerbescheide bei den Kassen einreichen. Wird das versäumt, kann das für Versicherte schlimmstenfalls finanzielle Folgen haben, wenn sie zum Höchstbeitrag eingestuft werden. Um das Verfahren für Versicherte zu vereinfachen, schlägt die TK vor, die Beitragseinstufung für Selbstständige zu digitalisieren.

Elektronischer Datenaustausch mit den Finanzämtern

Ein elektronischer Datenaustausch zwischen den Krankenkassen und den Finanzämtern sowie ggf. der Minijob-Zentrale würde den Einstufungsprozess für Versicherte deutlich vereinfachen. Bei dem digitalen Datenaustausch zwischen Kassen und Finanzamt kann auf die Steuer-Identifikationsnummer zurückgegriffen werden, damit Verwechslungen ausgeschlossen sind.

Diese Verfahren bietet viele Vorteile – sowohl für Versicherte als auch für Kassen und Ämter. Ein elektronischer Prozess ist effizienter und minimiert den Aufwand sowohl in der Verwaltung, als auch für Bürgerinnen und Bürger. In einer Studie der TK gaben über 81 Prozent der befragten Selbstständigen an, dass sie einen digitalisierten Prozess für die Beitragseinstufung sinnvoll fänden.

Techniker Krankenkasse
Büro Berlin
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Tel. 030 – 28 88 47 10
berlin-gesundheitspolitik@tk.de